

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BKT-024/2016
Datum: 06.12.2016
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 Kloster Tempzin (ehem. Gemeinde Langen Jarchow und Zahrendorf)

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
08.12.2016 Gemeindevertretung Kloster Tempzin
10.05.2017 Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt die gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Bürgermeister für die Jahresrechnungen der ehem. Gemeinden Langen Jarchow und Zahrendorf die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß § 60 (5) KV ist der Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des Folgejahres zu beschließen und die Entlastung zu erteilen. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kloster Tempzin wurden die vorliegenden Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinde Langen Jarchow und Zahrendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeinde Kloster Tempzin vorbehaltlos die Entlastung.

Ab 01.01.2016 geht die Gemeinde Kloster Tempzin aus dem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinde Langen Jarchow und der Gemeinde Zahrendorf hervor.

Der Jahresabschluss der ehem. Gemeinde Langen Jarchow für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresfehlbetrag	4.863,19 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Sternberg (ehem. Liquide Mittel)	99.449,93 €

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin ermächtigt die Verwaltung, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.863,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der ehem. Gemeinde Zahrendorf für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresfehlbetrag	21.286,14 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €

Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Sternberg (ehem. Liquide Mittel)

51.193,04 €

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin ermächtigt die Verwaltung, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.286,14 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Finanzielle Auswirkungen:

- keine Betrag Erträge/Einzahlungen Haushaltsstelle Aufwendungen/ Auszahlungen Haushaltsjahr

- Die Mittel stehen zur Verfügung
 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Anlagen: